

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 25.10.22

und Antwort des Senats

Betr.: **Angekündigte Kiosk-WC-Anlage für den Spielplatz Schemmannstraße – wie ist der Stand?**

Einleitung für die Fragen:

Am 15.02.2022 hat die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) mit Hinweis auf einen entsprechenden Senatsbeschluss mitgeteilt, dass auf dem Spielplatz Schemmannstraße in Volksdorf noch im Jahr 2022 eine Kiosk-WC-Anlage errichtet werden soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg -AöR- (SRH) wie folgt:

Frage 1: *Warum genau planen die zuständigen Stellen für den Spielplatz Schemmannstraße eine Kiosk-WC-Anlage, obwohl sich die Gremien der Bezirksversammlung zuvor für ein Automatik-WC an diesem Standort ausgesprochen hatten?*

Antwort zu Frage 1:

Das Konzept des Kiosk-WC gewährleistet durch die Vermietung den Betrieb einer öffentlichen Toilette unter Schonung des öffentlichen Haushalts. Das zuständige Bezirksamt hat ebenfalls für diese Lösung plädiert, da durch einen Kiosk-Betrieb vor Ort die Aufenthaltsqualität des Spielplatzes aufgewertet wird. An diesem Standort wird eine WC-Anlage mit einer barrierefreien und einer niedrighschwelligen Toilette für alle Geschlechter entstehen, die viele technische Eigenschaften einer Automatiktoilette bietet.

Frage 2: *Wie sind der derzeitige Planungsstand sowie der genaue Zeitplan für die Errichtung dieser Kiosk-WC-Anlage?*

Frage 3: *Wird diese Maßnahme wie vorgesehen im Jahr 2022 umgesetzt?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2022 umgesetzt werden, die Fundamentarbeiten werden zeitnah beginnen.

Frage 4: *Welche Stellen sind mit der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen im Einzelnen befasst? Welche Aufträge wurden oder werden für diese Maßnahme im Einzelnen vergeben?*

Antwort zu Frage 4:

Im Rahmen der Genehmigungsplanung wurden das zuständige Bezirksamt, der Kampf-mittelräumdienst, das zuständige Polizeikommissariat, Stromnetz Hamburg und HAMBURG WASSER eingebunden. Für die Ausführung (Bau und Lieferung sowie Tiefbau) hat die SRH ihre Rahmenvertragspartner beauftragt.

Frage 5: *Mit welchen Gesamtkosten wird für die Umsetzung dieser Maßnahme gerechnet?*

Antwort zu Frage 5:

Derzeit liegen noch nicht alle Angebote vor.

Frage 6: *Ist für die Errichtung dieser Kiosk-WC-Anlage eine Baugenehmigung erforderlich?*

Wenn ja, wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 6:

Nein. In Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksamt hat die SRH einen Antrag auf Sondernutzung für die Fläche gestellt, der am 4. Oktober 2022 genehmigt wurde.

Frage 7: *Wann, in welcher Form und zu welchen Rahmenbedingungen soll ein Betreiber für den Kiosk ausgewählt werden?*

Antwort zu Frage 7:

Die SRH wird kurzfristig ein Exposé für diesen Standort im Internet veröffentlichen. Darin wird um die Abgabe eines Betreiberkonzeptes und Mietzinsvorstellungen gebeten. Die Auswertung der eingegangenen Angebote erfolgt unter wirtschaftlichen sowie konzeptionellen (Öffnungszeiten, Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit) Aspekten.